



Geschäftsbericht
2020

VG WORT

I. ALLGEMEINES

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Kabelweitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von vergriffenen Werken
13. Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt
14. Europäische und internationale Dachorganisationen

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung
3. Rückabwicklung Verlegerbeteiligung
4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
5. Erfassungssysteme
6. Newsletter
7. Verwaltung

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2020 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2019

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2020

V. AUFWAND UND ERTRAG

VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

I. ALLGEMEINES

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 156,12 Mio. auf € 209,94 Mio. gestiegen. Im Jahr 2020 betragen die operativen Verwaltungskosten € 10,9 Mio. (Vj. € 11,5 Mio.) und die Abschreibungen € 0,6 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1. Bibliothekstantieme	9,98	9,76
2. Lesezirkel	0,06	0,06
3. Videovermietung	0,04	0,06
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,91	3,22
5. Kopiergerätevergütung	77,88	85,96
6. Kopier-Betreibervergütung	5,15	4,02
7. Kopienversand	0,95	0,91
8. Intranet/On the spot Consultation	0,00	0,00
9. DPMA	0,06	0,08
10. Rights Direct	1,04	1,16
11. Vergriffene Werke	0,07	0,08
12. Pressespiegel	4,59	4,85
13. Schulbuch	1,92	1,89
14. Hörfunk / Fernsehen	26,17	73,61
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,54	0,42
16. Kabelweiterleitung Inland	6,71	6,53
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,26	4,30
18. Sonstige Auslandserlöse	12,79	13,03
	<u>156,12</u>	<u>209,94</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2020 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger lag bei 131.909 (Vj. 263.713).

Die Corona-Pandemie hat die VG WORT 2020 intensiv beschäftigt. Auf die Einnahmesituation im Jahr 2020 hat sie aber erfreulicherweise noch wenig Einfluss gehabt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
 - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
 - Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2020 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 85,96 Mio. (Vj. € 77,88 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden. Ferner konnte Ende 2020 mit einem Gerätehersteller – nach einem für die VG WORT positiven Urteil des BGH – eine Einigung gefunden werden, mit der noch offene Forderungen für PCs im Zeitraum 2003 – 2007 beglichen wurden (€ 0,7 Mio.).

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u.a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von € 61,68 Mio. (Vj. € 19,19 Mio.) erzielt werden. Hintergrund dieser

außergewöhnlich hohen Einnahmen sind Nachzahlungen der ZPÜ für die Vergangenheit.

2. Im Jahr 2020 haben Bund und Länder € 14,92 Mio. (Vj. € 15,56 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,76 Mio. (Vj. € 9,98 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2020 und 2021 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2020 € 11,93 Mio. (Vj. € 6,98 Mio.). Die Differenz verursachte eine Zahlung für das Jahr 2019, die erst in 2020 geleistet wurde. Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA vorgenommen; die einschlägige Repräsentationsvereinbarung mit der GEMA konnte Ende 2020 neu abgeschlossen werden.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2020 auf € 3,22 Mio. (Vj. € 3,91 Mio.) gesunken. Hintergrund ist, dass zwischen den beteiligten Rechtsinhabern (ZFS, Schulbuchverlegern und PMG Presse-Monitor GmbH) noch ungeklärt ist, wie die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet zu verteilen sind. Da eine geplante Erhebung an den Schulen wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, mussten die Einnahmen insoweit zunächst bei der ZFS zurückgestellt werden (€ 4,10 Mio.).
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2020 € 0,91 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten. In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung ist weiterhin ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Beim innerbibliothekarischen Leihverkehr ist zu berichten, dass VG WORT und VG Bild-Kunst übergangsweise (zuletzt bis 31. Juli 2021) zugestimmt haben, dass die bestellten Kopien per E-Mail an den Besteller versandt werden können; wegen der Corona-bedingten Schließung der Bibliotheken wäre die vertraglich vorgesehene Aushändigung der Kopien in der Bibliothek nicht möglich.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexten in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von € 1,89 Mio. (Vj. € 1,92 Mio.) zu verzeichnen.

7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 0 (Vj. € 0 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Das beruht darauf, dass im Jahr 2019 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern ab Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 verhandelt wurde. Die Zahlungen der Länder in Höhe der zuletzt vereinbarten Vergütung wurden deshalb bei der insoweit zuständigen ZBT zunächst zurückgestellt. Ende 2019 war es aber gelungen, einen neuen Gesamtvertrag mit den Ländern abzuschließen, der – ab 1. März 2018 – eine deutlich höhere Vergütung vorsieht. Anstatt der zuletzt vereinbarten Vergütung in Höhe von € 560.000 für alle Rechtsinhaber steigt die Vergütung nunmehr in Stufen auf € 12,5 Mio. im Jahr 2022 an. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023. Vertragspartner sind hier die in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften sowie die PMG Presse-Monitor GmbH, die – wie im Bereich Vervielfältigungen an Schulen – die Rechte an Presseartikeln für die Presseverlage wahrnimmt. Die ersten Zahlungen der ZBT sollen aufgrund des neuen Vertrages im 2. Halbjahr 2021 erfolgen.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2020 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Nach intensiven Bemühungen im Jahr 2020, mit den Ländern doch noch eine gesamtvertragliche Lösung zu finden, mussten die Verhandlungen Ende 2020 für gescheitert erklärt und ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet werden.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von € 0 (Vj. € 0) erzielt. Zwar konnte bereits Ende 2018 ein neuer Rahmenvertrag mit Bund und Ländern abgeschlossen werden, der die Vorgaben des UrhWissG berücksichtigt. Diesem Rahmenvertrag ist in 2020 keine Bibliothek beigetreten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

9. Die Verhandlungen mit den Ländern über die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** haben ebenfalls zu keinem Ergebnis geführt. Auch hier wurde deshalb Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet.

10. Die Einnahmen für **Kabelweitersendungen** beliefen sich im Jahr 2020 auf € 6,53 Mio. (Vj. € 6,71 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchener Runde“) mit den Kabelnetzbetreibern. Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen nach § 20b Abs. 2 UrhG.
11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Hier konnten weitere Vereinbarungen im Unternehmensbereich abgeschlossen werden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2020 auf € 1,16 Mio. (Vj. € 1,04 Mio.).
12. Auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrags zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern über die **Nutzung von vergriffenen Werken** wurde die Lizenzierungspraxis fortgesetzt. Die Einnahmen beliefen sich im Jahr 2020 auf € 0,08 Mio. (Vj. € 0,07 Mio.).
13. Die **EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt** (DSM-Richtlinie) wurde im Frühjahr 2019 – nach sehr kontroversen Diskussionen – auf europäischer Ebene verabschiedet. Sie ist bis zum 7. Juni 2021 durch die EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für die VG WORT sind eine Vielzahl von Regelungen der DSM-Richtlinie von großer Bedeutung. Das gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Verlegerbeteiligung (Art. 16 DSM-Richtlinie), zur Plattformverantwortlichkeit (Art. 17 DSM-Richtlinie), zu vergriffenen Werken (Art. 8 ff. DSM-Richtlinie), zum Leistungsschutzrecht für Presseverleger nebst Beteiligungsanspruch der Urheber (Art. 15 DSM-Richtlinie) sowie zur Vergabe von kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung (Art. 12 DSM-Richtlinie).

Im Jahr 2020 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zwei Diskussionsentwürfe sowie einen Referentenentwurf zur Umsetzung der DSM-Richtlinie vorgelegt; Anfang Februar 2021 wurde der Regierungsentwurf eines **Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts** verabschiedet. Die VG WORT hat sich an der – kontroversen – rechtspolitischen Diskussion mit verschiedenen Stellungnahmen beteiligt. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit (Stand: 31. März 2021) im parlamentarischen Verfahren. Sollte das Gesetz – wie geplant – bis zum 7. Juni 2021 verabschiedet

werden, wird sich die VG WORT schnellstmöglich mit der internen Umsetzung der neuen Regelungen in ihren Gremien befassen.

14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2020 bei ihren europäischen und internationalen Dachorganisationen. Dr. Robert Staats ist weiterhin Vorstandsmitglied von **IFRRO** sowie Vice Chair der **European Group** der IFRRO; er vertritt die VG WORT ferner im Vorstand der **Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA)**.

II. INTERNA

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten und Berechtigten stieg um 2,2 % (Vj. 2,7 %). Das Gesamtregister aller Autoren¹ und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 827.367 Namen (Vj. 809.237).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2019	2020
WB-Autoren	275.024	294.718
WB-Verlage	9.001	9.168
Insgesamt	284.025	303.886

Mit Stand Februar 2021 hat der Verein VG WORT 1.148 Mitglieder (Vj. 995).

2. Mitgliederversammlung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie fanden die letzten Präsenzsitzungen der VG WORT am 11. März 2020 statt. Die weiteren Verwaltungsratssitzungen 2020 konnten nicht im gewohnten Format stattfinden. Gleichwohl wurden die erforderlichen Beschlüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb im Umlaufverfahren (mit begleitenden Telefonkonferenzen) gefasst. Auch die Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten und die Mitgliederversammlung, die für den 5. / 6. Juni 2020 in Berlin geplant waren, mussten ausfallen. Da für die Hauptausschüttung 2020 bestimmte Beschlüsse der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Mitgliederversammlung zwingend erforderlich waren (insbesondere die Genehmigung des Jahresabschlusses), wurden diese im Beschlussverfahren eingeholt. Formal wurde hier von der neuen Regelung des § 5 Abs. 3 des Covid-19-Gesetzes Gebrauch gemacht. Dabei wurde das erforderliche Quorum für die Mitgliederbeteiligung weit überschritten und alle Beschlüsse mit großer Mehrheit gefasst. Weitere Verwaltungsratssitzungen fanden im Herbst 2020 als Videokonferenzen statt. Nachdem sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnete, dass sich die Situation nicht verbessern, sondern verschlechtern würde, musste die auf November 2020 verschobene Mitgliederversammlung erneut abgesagt werden. Stattdessen wurde unverzüglich damit begonnen, eine reine Online-Mitgliederversammlung zu planen, die am 20. März 2021 stattfand.

3. Rückabwicklung Verlegerbeteiligung

Die Rückabwicklung der Verlegerbeteiligung (2012 – 2015) konnte im Jahr 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Derzeit (Stand: 31. März 2021) ist noch ein Rückforderungsbetrag in Höhe von ca. € 90.000,00 offen.

4. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits im Geschäftsbericht 2019 berichtet, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I gegen die Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie gegen die Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Nachdem der zunächst im Oktober 2020 angesetzte Termin zur mündlichen Verhandlung verschoben wurde, soll die mündliche Verhandlung nunmehr am 10. Mai 2021 stattfinden. Vor dem Hintergrund des Klageverfahrens werden die regulären Ausschüttungen an Herausgeber derzeit bei der VG WORT zurückgestellt. Auch die Maßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft werden vorerst nur eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – durchgeführt.

5. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2020 waren rund 576.000 (Vj. 550.000) Werktitel mit rund 1.000.000 Beteiligungen (Vj. 900.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende

2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 24.000 Werke (Vj. 23.000) mit rund 41.800 Beteiligungen (Vj. 40.000) gespeichert.

Nach wie vor mussten aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet werden.

Weiterhin versucht die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, elektronische Meldemöglichkeiten anzubieten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2020 haben sich 291.867 Autoren (Vj. 274.772) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (**T.O.M.**) funktioniert technisch reibungslos.

Trotz weiterer neuer elektronischer Meldemöglichkeiten, z. B. Anmeldungen von Videos, und der erheblichen Zunahme von Meldungen arbeitete das System reibungslos und wies keine Laufzeitenprobleme auf. Die sehr große Leistungsfähigkeit und die höhere Bedienerfreundlichkeit begünstigten einen kontinuierlichen und effizienten Prozessablauf in der VG WORT.

Ohne das Meldesystem T.O.M. wäre ferner der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen stieg nach wie vor stark. Im Jahr 2020 wurden 24,2 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und die Zugriffe darauf gezählt.

Das interne EDV-System wurde ständig optimiert, lief aber ebenfalls stabil und erhöhte die Effizienz. Die EDV-Systeme der VG WORT funktionierten insgesamt störungsfrei.

Derzeit wird das Meldeportal technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Für Journalisten von Presseagenturen wird eine Möglichkeit geschaffen, sich an METIS zu beteiligen und an der Ausschüttung September 2021 zu partizipieren.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn

Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

6. Newsletter

Der kostenlose elektronische Newsletter der VG WORT hat ca. 42.000 Abonnenten.

Zum elektronischen Bezug von VG WORT AKTUELL kann sich jeder anmelden, der eine gültige E-Mail-Adresse hat und dessen Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert. Näheres unter www.vgwort.de/publikationen-dokumente/newsletter.html.

7. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2020 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2019	2020
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	2
Ganztags beschäftigte Angestellte	48	49
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	38	35
	88	86

Im VG BÜRO BERLIN, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2020 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2020 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 69 Kosten entstanden (Vj. T€ 64). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich seit Frühjahr 2020 ein erheblicher Teil der Belegschaft ganz oder teilweise im Homeoffice.

III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2020 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2019

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 123.666.040,- (Vj. € 283,06 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 8.653.648,- (Vj. € 6,88 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

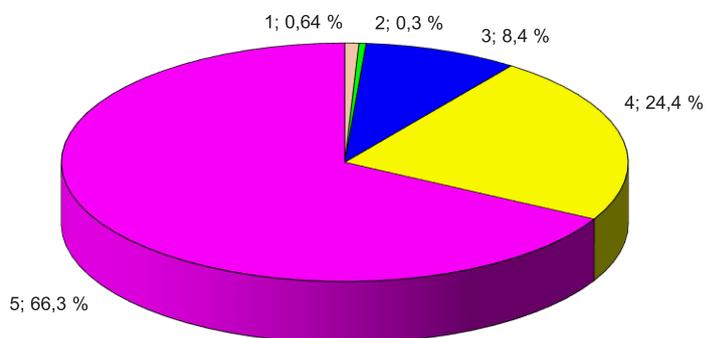
1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 13,15 Mio. (Vj. € 12,99 Mio.) an 45.756 Autoren (Vj. 48.397) und 636 Verlage (Vj. 523) ausbezahlt. Der Sockelbetrag für den Vervielfältigungsanteil, den jeder ausschüttungsberechtigte Autor unabhängig von der Ausleihhäufigkeit seiner Werke erhält, sank von € 111,40 auf € 83,39.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	12.758.121	153.233	12.911.354
für Vorjahre	232.304	1.374	233.678
Insgesamt	12.990.425	154.607	13.145.032

2.
 - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 21.487 Journalisten (Vj. 21.604) € 4.082.497,- (Vj. € 3,80 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 190,- pro Autor (Vj. € 176,-).
 - b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 17.787 Journalisten (Vj. 16.942) € 9.145.031,- (Vj. € 11,03 Mio.), durchschnittlich also € 514,- (Vj. € 651,-) pro Autor.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** erhielten 54 Schulbuchverlage (Vj. 141) insgesamt € 1.095.785,- (Vj. € 1,46 Mio.). In der ZFS wurden ca. 20 % der Gelder wegen ungeklärter Verteilung zurückgestellt.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 32.179.953,- (Vj. € 40,84 Mio.) ausgeschüttet.

a) Die Verteilung der Meldungen wissenschaftlicher Autoren auf die einzelnen Werke-kategorien hat sich nur geringfügig verschoben:



	2019	2020
1. Ergänzungslieferungen	0,7 %	0,6 %
2. Broschüren	0,3 %	0,3 %
3. Bücher	8,7 %	8,4 %
4. Buchbeiträge	25,3 %	24,4 %
5. Zeitschriftenbeiträge	65,0 %	66,3 %
	100 %	100 %

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag bei € 1.400,-- (Vj. € 1.900,--). Insgesamt wurden im Rahmen der Buchausschüttung an Autoren € 18,83 Mio. (Vj. € 25,08 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2019 €	2020 €
für 2016	1.862.076	---
für 2017	5.392.516	1.036.877
für 2018	17.820.716	3.504.099
für 2019	---	14.286.764
	25.075.308	18.827.740

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag bei € 4,00 (Vj. € 3,50) pro Seite (1.500 Anschläge). Insgesamt wurden für Beiträge € 11,06 Mio. (Vj. € 11,35 Mio.), auf folgende Jahre verteilt, ausbezahlt:

	2019 €	2020 €
für 2017	1.367.142	---
für 2018	9.979.465	2.731.222
für 2019	---	8.327.667
	<u>11.346.607</u>	<u>11.058.889</u>

An diesen Ausschüttungen nahmen 49.466 Autoren teil (Vj. 54.801).

- b) Die Gesamtausschüttung an 953 **Verlage** (Vj. 1.097) im Wissenschaftsbereich belief sich auf € 2.293.324,- (Vj. € 3,10 Mio.).
- c) Im Bereich Wissenschaft sind Ausschüttungen an ausländische Schwestergesellschaften (insbes. in USA und Großbritannien) aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 679.724,- (Vj. € 1,32 Mio.) vorgenommen worden.
5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden (einschließlich des hierin enthaltenen Anteils am Aufkommen für Fotokopieren an Schulen von 100 %) an 4.373 (Vj. 30.476) Autoren und 34 Verlage (Vj. 35) € 69.602,- (Vj. € 1,70 Mio.) ausbezahlt. Wegen der Erneuerung der Software auf der Grundlage eines neuen Gesamtvertrages musste die normale Ausschüttung von 2020 in 2021 verschoben werden.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,54 (Vj. € 0,60) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,07 (Vj. € 0,60). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 1,00 (Vj. € 4,50) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 1,35 (Vj. € 4,50). Insgesamt wurden an 19.277 (Vj. 20.370) Autoren und 481 Verlage (Vj. 489) € 20.117.767,- (Vj. € 26,52 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Hörfunk	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	5.552.433	237.800	5.790.233
für Vorjahre	1.115.245	8.330	1.123.575
insgesamt	<u>6.667.678</u>	<u>246.130</u>	<u>6.913.808</u>

Fernsehen	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2019	11.628.106	293.383	11.921.489
für Vorjahre	1.280.041	2.429	1.282.470
insgesamt	12.908.147	295.812	13.203.959

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.602 Autoren (Vj. 2.802) und 510 Verlage (Vj. 584) insgesamt € 276.270,- (Vj. € 303.219,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen für **Videovermietung** wurden insgesamt € 149.992,- (Vj. € 0,17 Mio.) individuell ausgeschüttet, davon € 116.829,- (Vj. € 0,12 Mio.) für das laufende Jahr. Für US-Filmproduktionen wurden € 29.812,- (Vj. € 0,39 Mio.) ausbezahlt; entsprechend der Vereinbarung zwischen Produzenten und der Writers Guild in Hollywood erhalten hiervon Produzenten und Drehbuchautoren je 50 %.
9. Vom Aufkommen aus der **Kabelweitersendung** wurden insgesamt € 10.334.731,- ausgeschüttet (Vj. € 9,14 Mio.). Davon entfielen € 1.015.854,- auf Hörfunk und € 9.318.877,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 4.265.678,- (Vj. € 3,62Mio.) enthalten.
10. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 436.073,- (Vj. € 0,42 Mio.) ausgeschüttet.
11. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 31.403.259,- an 26.381 Autoren und € 621.696,- an 143 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 21,31 Mio. an 21.643 Autoren und 123 Verlage).
12. Für die **Nachzahlung Drucker 2001 bis 2007**, die ursprünglich 2017 erfolgte, wurden zeitverzögert insgesamt € 181.588,- (Vj. € 7,01 Mio.) ausgeschüttet.
13. Für die **Nachzahlung PC 2001 bis 2007** wurden insgesamt € 107.361,- (Vj. € 0,65 Mio.) ausgeschüttet.
14. Für **Nachzahlungen an Urheber für gesetzliche Vergütungsansprüche 2012 bis 2016** wurden € 186.303,- (Vj. € 1,35 Mio.) ausgeschüttet.

15. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 133.100,- (Vj. € 0) an die Literar Mechana ausgeschüttet.

IV. EINNAHMEN IM JAHR 2020

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,76 Mio. (Vj. 9,98 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,06 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,06 Mio. (Vj. 0,04 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 93,20 Mio. (Vj. € 86,94 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Vervielfältigungen an Schulen	3,91	3,22
Geräte- und Speichermedienvergütung	77,88	85,96
Betreibervergütung	5,15	4,02
Gesamt	86,94	93,20

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	52,55	39,01
Telefaxgeräte	0,10	0,08
Drucker	6,14	4,77
PCs	2,91	13,31
Mobiltelefone und Tablets	4,11	15,03
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	10,30	12,45
Scanner	1,77	1,31
Gesamt	77,88	85,96

Für Fotokopier- und Multifunktionsgeräte wurde für Rückerstattungen für exportierte Geräte eine Rückstellung von € 10 Mio. gebildet.

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Hochschulen / Bibliotheken	2,07	2,01
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	2,10	1,30
Copyshops	0,98	0,71
Insgesamt	5,15	4,02

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,91 Mio. (Vj. € 0,95 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 4,85 Mio. (Vj. € 4,59 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 4,45 Mio. (Vj. € 4,09 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 1,89 Mio. (Vj. € 1,92 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 0 (Vj. € 0 Mio) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0 Mio.) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 0 (Vj. € 0) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,06 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen** € 1,16 Mio. (Vj. € 1,04 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 73,61 Mio. (Vj. € 26,17 Mio.). Davon entfielen € 11,93 Mio. (Vj. € 6,98 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 61,68 Mio. (Vj. € 19,19 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit

bei rund 16,20 % (Vj. 26,67 %). 2020 entfielen auf den Audibereich 24 %, auf den Videobereich 76 % der Einnahmen (Vj. 34 % Audio, 66 % Video).

12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,30 Mio. (Vj. € 0,30 Mio.).
13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 6,53 Mio. (Vj. € 6,71 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2019	2020
Kabelnetzbetreiber	5,41	5,23
ARD und ZDF	1,28	1,28
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	0,02
	6,71	6,53

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 4,30 Mio. (Vj. € 4,26 Mio.).
15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 13,03 Mio. (Vj. € 12,79 Mio.) angefallen.
16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,20 Mio. (Vj. € 0,31 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:
- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der **Vertonungsrechte** € 0,043 (Vj. € 0 Mio.).
 - Vergütung für Blindenausgaben (§ 45a UrhG) € 0,027 Mio. (Vj. € 0,024 Mio.).
 - Vergütungen für die Nutzung von Altwerken auf CD ROM und Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,02 Mio.).
 - Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,028 Mio. (Vj. € 0,015 Mio.).
 - Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0 Mio. (Vj. € 0,18 Mio.).
 - Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,07 Mio.).

Dieses 2020 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2021.

V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 209.937.881,- (Vj. € 156,12 Mio.).

Die Zinserträge betragen € -0,881 Mio. (Vj. € -0,336 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,496 Mio. (Vj. € 2,078 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

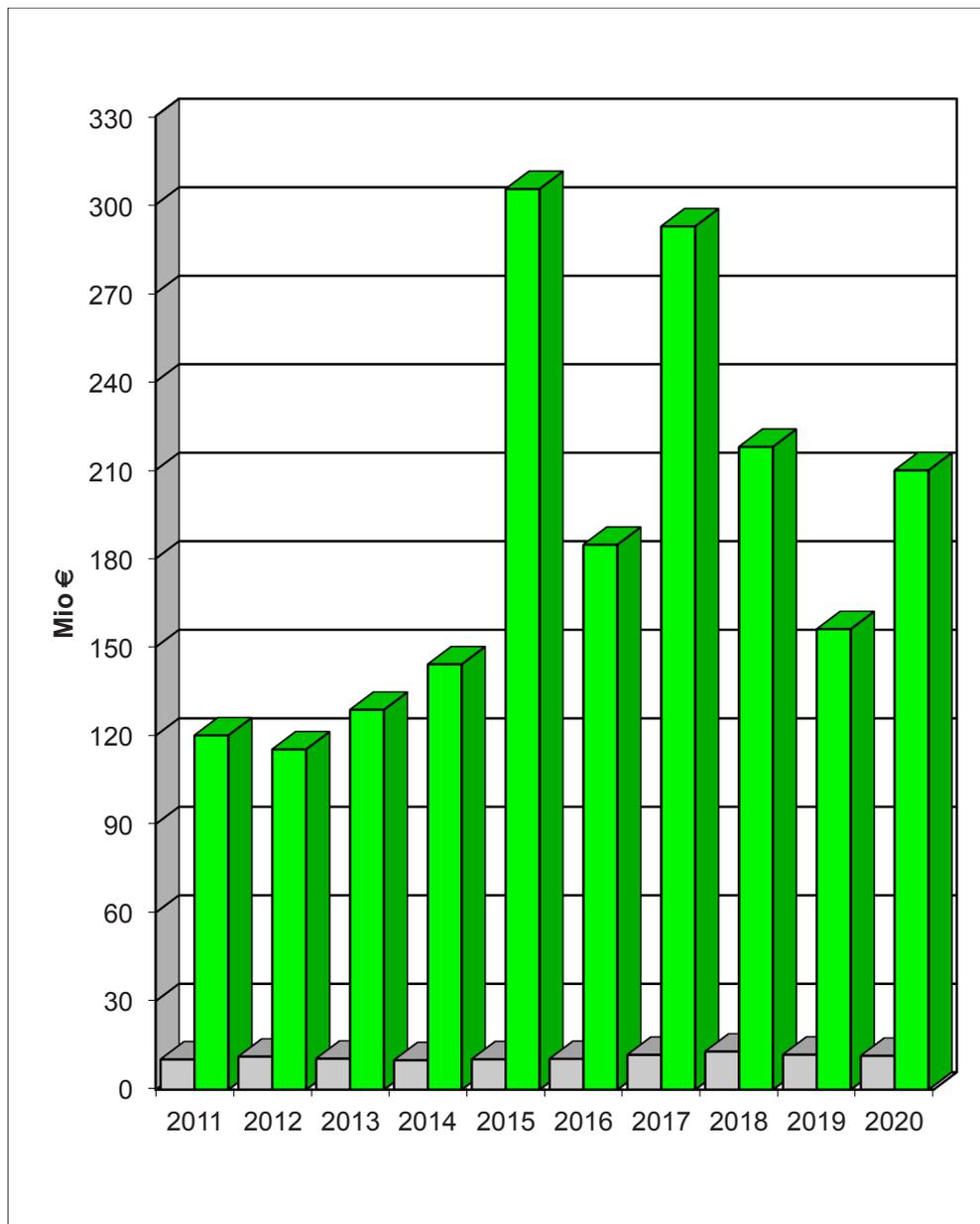
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 11,5 Mio. auf € 10,9 Mio. gesunken, die Abschreibungen betragen € 0,6 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 9.969.890,- (Vj. € 9,78 Mio.) gestiegen. Sie machten 5,18 % (Vj. 7,04 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2019	2020
Löhne und Gehälter	4,94	4,97
Sozialaufwand	1,26	1,29
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	0,22
Fremde Dienstleistungen	1,30	1,53
Raumkosten	0,51	0,52
Andere Verwaltungsaufwendungen	2,58	2,08
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,55	0,30
Steuern	-0,10	0,00
	<u>11,48</u>	<u>10,91</u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag ■ Aufwand



VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2020 erhielt das AVW € 3,07 Mio. (Vj. € 3,14 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2020 € 5,093 Mio. (Vj. € 4,125 Mio.) an 1.756 Autoren (Vj. 1.731) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 4.868 Mio. (Vj. € 3,884 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,225 Mio. (Vj. € 0,241 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: avw@vgwort.de.

2. Sozialfonds

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Wort-Autoren, Verleger oder ihre Hinterbliebenen. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,5 % (Vj. 0,65) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 1,0 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 327 Antragstellern (Vj. 304) insgesamt € 0,8 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,8 Mio.) sowie € 0,04 Mio. als Darlehen (Vj. € 0,01 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,625 Mio. (Vj. € 0,670 Mio.).

Weitere Auskünfte: www.vgwort.de oder per E-Mail: sozialfonds@vgwort.de.

3. Förderungsfonds Wissenschaft

Dem Förderungsfonds sind im Berichtsjahr 6,9 % (Vj. 8 %) – dies sind € 0,9 Mio. (Vj. € 1,09 Mio.) – aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs.2 UrhG) und der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) zugewiesen worden.

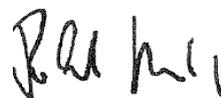
Der Bewilligungsausschuss, der über die Vergabe von Druckkostenzuschüssen entscheidet, behandelte im Berichtsjahr in vier Sitzungen 200 Anträge (Vj. 200); ausgezahlt wurde für 120 (Vj. 104) wissenschaftliche Werke – einschl. der Bewilligungen aus Beiratsmitteln – eine Förderungssumme von insgesamt € 0,58 Mio. (Vj. € 0,71 Mio.).

Für Stipendien im Urheberrechtsbereich wurden € 50.400,- (Vj. € 58.800,-) aufgewandt.

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I anhängigen Klageverfahrens, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, vorerst nur noch eingeschränkt – und unter bestimmten Voraussetzungen – Fördermaßnahmen durchzuführen.



Rainer Just



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke



Jochen Greve

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29

Internet: <http://www.vgwort.de>

Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer

Ehrenpräsident: Prof. Dr. Ferdinand Melichar

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Bernhard von Becker • Stellvertreter: Gerlinde Schermer-Rauwolf

Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Rainer Just (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

